

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0352/2026**

Datum: 27.03.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: Aktivierung des Reviers 43 auf dem Waldfriedhof Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	26.05.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktivierung des Revieres 43 auf dem Waldfriedhof Eberswalde mit einer Größe von 3.200 m² (Beschluss 27/286/11 vom 24.03.2011).

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtsplan Waldfriedhof
Anlage 2 – Karte Revier 43

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Jahr 2022 ist das oberirdische Verstreuen der Totenasche auf dafür ausgewiesene Aschstreuwiesen auf dem Waldfriedhof im Revier 17 möglich. Die Grabart wird gut angenommen und erhöht die Attraktivität unserer Friedhöfe.

Das oberirdische Verstreuen der Asche ohne Behältnis hat den Vorteil, dass keine Aschekapseln bestattet werden, die sich in vielen Fällen innerhalb der Liegezeit nicht mehr zersetzen. Um das Verstreuen der Asche pietätvoll zu vollziehen und die Flächen nicht zu übernutzen, soll im Revier 43 eine weitere Fläche mit 4 Aschstreuwiesen etabliert werden.